

Treffpunkt e.V. | Fürther Straße 212 | 90429 Nürnberg

Herr
Alexander Makarov
Asamstr. 34
92224 Amberg

12.05.2022

Vermittlung gemeinnütziger Arbeit
AZ: R001VRs171Js1123/21

Sie haben die gerichtliche Auflage bis spätestens 05.08.2022
300,00 Stunden gemeinnützige Arbeit abzuleisten.

Einsatzort:

Kolping-Bildungswerk

300,00 Stunden

Kochkellerstr. 1A
92224 Amberg

Wegbeschreibung:

Info:

Sie haben ja bereits mit der Ableistung begonnen. Viel Erfolg!

Bitte gehen Sie persönlich am _____ **um** _____ **Uhr**
zu Ihrem Ansprechpartner **Fr. Keck, Hr. Pirner**
Tel.: 09621/ 914 569 103

- Dies ist Ihr erster Arbeitstag.
- Hierbei handelt es sich um ein Vorstellungsgespräch.

Die Arbeitsbedingungen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit müssen eingehalten werden.

Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (FagA)

Treffpunkt e.V.
Fon 0911-27 47 69-9
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg
Fax 0911-27 47 69-3
faga@treffpunkt-nbg.de
www.treffpunkt-nbg.de

Bankverbindung Treffpunkt:
IBAN: DE52 7625 0000 0380 7002 45
BIC: BYLADEM1SFU
Bitte geben Sie bei Überweisungen immer Ihren Namen und Ihr Aktenzeichen an!

Bankverbindung FagA:
IBAN: DE48 7625 0000 0009 6386 51
BIC: BYLADEM1SFU

Arbeitsbedingungen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit

Ein Verstoß gegen die nachfolgenden Pflichten kann nach einer Mahnung zum sofortigen **Widerruf der gemeinnützigen Arbeit** führen. Wir geben Ihre Unterlagen dann an die zuständige Behörde zurück, welche über das weitere Vorgehen entscheidet.

Sollten Sie die Stelle aus eigenem Verschulden (wenn Sie den Pflichten nicht nachkommen, ständige Ausreden) verlieren, haben Sie keinen Anspruch auf Vermittlung einer weiteren Einsatzstelle durch die FagA.

- Festgelegter Arbeitsbeginn und Arbeitszeiten müssen eingehalten werden!
Wöchentlich sind wie vereinbart mindestens 30 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten.
- Bei **Krankheit**:
 - Rufen Sie noch **vor** Arbeitsbeginn bei Ihrer Stelle an und melden sich krank.
 - Schicken Sie unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (gelber Zettel) an den Treffpunkt (Kopie genügt).
 - Krankheitszeiten werden **nicht** auf die gemeinnützige Arbeit angerechnet, nur tatsächlich geleistete Stunden werden berücksichtigt.
- Wenn Sie **positiv auf Corona getestet** wurden oder in den vergangenen 14 Tagen engen Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, sind Sie verpflichtet, sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Sie dürfen in diesem Fall nicht zu Ihrer Stelle gehen. Informieren Sie uns umgehend telefonisch oder per E-Mail darüber.
- Bei Terminen bei Arzt, Arbeitsamt, Vorstellungsgesprächen oder ähnlichem, geben Sie der Einsatzstelle **rechtzeitig vorher** Bescheid. Nach Aufforderung legen Sie der Stelle eine entsprechende Bescheinigung vor.
- Kein Konsum von Alkohol oder Drogen vor und während der Arbeitszeit!
- Bei Aufnahme einer **Arbeit** oder **Maßnahme** der Agentur für Arbeit/des Jobcenters:
 - Alle Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit/des Jobcenters haben Vorrang und müssen durchgeführt werden!
 - Die Aufnahme einer Maßnahme muss bescheinigt werden (Kopie sofort an Treffpunkt senden)!
 - Bei Aufnahme einer Maßnahme oder Arbeit halten Sie am besten sofort Rücksprache mit uns, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

